

Synopse zur Satzungsänderung zum Diözesanstimmschlüssel

§ 9 Mitglieder der Diözesanversammlung

1. ~~Der Diözesanversammlung gehören stimmberechtigt die Delegierten der Bezirke und die Mitglieder des Diözesanvorstandes an.~~
Die Bezirke entsenden nach dem Stand der Mitgliederzahlen am 31. Dezember des Vorjahres
 - vier Delegierte, wenn der Bezirk bis zu 500 Mitglieder repräsentiert,
 - fünf Delegierte, wenn der Bezirk bis zu 1000 Mitglieder repräsentiert,
 - sechs Delegierte, wenn der Bezirk bis zu 1500 Mitglieder repräsentiert,
 - sieben Delegierte, wenn der Bezirk 1500 oder mehr Mitglieder repräsentiert.
1. Die Diözesanversammlung setzt sich zusammen aus:
 - a. maximal 75 stimmberechtigten Mitgliedern der Delegationen der Bezirke
 - b. den Mitgliedern des Diözesanvorstands
 - c. den beratenden Mitgliedern nach Abs. 6
2. Die Größe der Bezirks-Delegation wird wie folgt ermittelt:
 - a. Jeder Bezirk erhält mindestens zwei Stimmen, höchstens acht Stimmen.
 - b. Die Verteilung der Stimmen auf die Bezirke erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.
 - c. Grundlage für die Verteilung sind die bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Diözesanebene gemeldeten ordentlichen Mitglieder pro Ortsgruppe.
3. Die Anzahl der Stimmen eines Bezirks, die über die in Abs. 2 Nr. 1 definierte Obergrenze hinausgeht, verfällt und wird nicht auf die anderen Bezirke umverteilt.
4. Jede Person kann in der Versammlung nur eine Stimme wahrnehmen.
5. Die Übertragung oder Delegation der Stimmen des Diözesanvorstands an Dritte ist unzulässig.
6. Als beratende Stimme gehören der Diözesanversammlung an:
 - a. die Diözesanreferent*innen und die hauptamtliche Geschäftsführung
 - b. die gewählten Mitglieder der Haushalts- und Finanzkommission
 - c. je eine Vertretung der Diözesanarbeitskreise
 - d. eine Vertretung des Diözesanvorstandes der Katholischen Landvolkbewegung LandBewegung (KLB) in der Diözese Münster
 - e. eine Vertretung des Bundesvorstandes der Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.
 - f. eine Vertretung des KLB Landesvorstandes NRW der Katholische Landjugendbewegung Nordrhein-Westfalen
 - g. eine Vertretung des Diözesanvorstandes des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Münster
 - h. ~~eine Vertretung des Vorstandes der Katholischen Landjugendbewegung für den Bereich des niedersächsischen Teils der Diözese Münster~~
 - i. die Leitung der Landvolkshochschule Freckenhorst und die Leitung der Heimvolkshochschule Rindern
 - j. ~~eine Vertreterin des Leitungsteams der Kommission für Agrarfragen im kfd Diözesan-~~

~~verband Münster in der Diözese Münster~~

- k. eine Vertretung des Fördervereins der Katholischen Landjugendbewegung im Bistum Münster e.V.
- l. eine Vertretung des Ländliche Familienberatung im Bistum Münster e.V.

~~Jede Person kann in der Versammlung nur eine Stimme wahrnehmen.~~